

Kelche, Pelze und Korallen

Pfandobjekte als soziale Marker im städtischen Gefüge Wiens im 15. Jahrhundert

Kontakt

MMag. Dr. Elisabeth Gruber,
Universität Salzburg,
Institut für Realienkunde des
Mittelalters und der frühen Neuzeit, In-
terdisziplinäres Zentrum für Mittelalter
und Frühneuzeit, Körnermarkt 13,
A-3500 Krems/Donau,
elisabeth.gruber2@sbg.ac.at
<https://orcid.org/0000-0003-1286-8256>

Abstract Credit relationships represent specific forms of social interactions between money-lending actors. The actors involved are expected to trust each other both institutionally and personally, which also touches on the aspect of security. Objects – both mobile and immobile – are becoming the focus of interest as key components of security. Objects used to strengthen the relationship of trust refer to the social and cultural dimensions of credit transactions. Here, this aspect is examined using the example of the municipal financial administration of the city of Vienna.

Beyond the representative character of the objects, different categories of security practice seem to reinforce each other. Social status and creditworthiness are activated just as much as the possibilities of the objects' usability. It will therefore be important to ask what role is attributed to these proxy or pawned objects on the basis of the cultural significance of their materials, their form or their contexts of origin, and what significance or function they had for specific credit practices in the social frame of reference and within the framework of the interaction of the actors involved.

Keywords Urban History; Social Relations; Materiality; Objects

1 Einleitung

Kreditbeziehungen stellen spezifische Formen sozialer Beziehungen dar, die zwischen geldgebenden und geldleihenden Akteuren etabliert werden. Vertrauen als Beschreibung von Beziehungsverhalten muss zunächst durch die Durchsetzung gewisser Normen wie Zuverlässigkeit etabliert werden, um als tragfähiges Konzept für die Bereitstellung von materiellen Ressourcen zu funktionieren. Diesem Aspekt soll am Beispiel der städtischen Finanzverwaltung der Stadt Wien nachgegangen werden. Dort wurde etwa ab der Mitte des 15. Jahrhunderts eine besondere Form der Inventarisierung von Vermögenswerten vorgenommen. Unter der Rubrik ‚Remanenzen‘ fanden monetäre Außenstände und offene Forderungen aus Steuerleistungen Eingang in die jährlichen Abrechnungen. Diese wurden durch den Einsatz spezifischer Gegenstände getilgt oder zumindest deren Fälligkeit auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Neben standardisierten Metallgefäßen finden sich Objekte mit besonderen Wertzuschreibungen, wie etwa Korallenrosenkränze, goldene Kreuze, vergoldete Schalen oder Pelze, die auf berufliche oder soziale Kontexte hinweisen.

Bei der Durchsicht der Beispiele wird rasch deutlich, dass sich Geldwert und Wert der als Pfand eingesetzten Objekte nicht zwangsläufig entsprechen mussten. Über den stellvertretenden Charakter der Objekte hinaus scheinen dabei unterschiedliche Kategorien der Sicherungspraxis virulent zu werden. Sozialer Status und zuerkannte Kreditwürdigkeit werden dabei ebenso aktiviert wie Möglichkeiten der Verwertbarkeit der eingesetzten Gegenstände. Es wird daher zu fragen sein, welche Rolle diesen Stellvertreter- bzw. Pfandobjekten aufgrund der kulturellen Bedeutung ihrer Materialien, ihrer Form oder ihrer Entstehungskontexte zuerkannt wurde und welche Bedeutung oder Funktion ihnen für spezifische Kreditpraktiken im sozialen Bezugssystem und im Rahmen der Interaktion der beteiligten Akteure zukam.

2 Kredit und Pfand im Wien des 15. Jahrhunderts

Wie auch andernorts, stellte die Kredit- und Schuldenwirtschaft ein wichtiges Instrument der spätmittelalterlichen Wirtschaft in Wien dar.¹ Die Absicherung gegen den Ausfall des Kredits konnte etwa über Zugriffsrechte auf Liegenschaften oder über den

1 Gilomen 2011; Landolt 2004 für Schaffhausen; Weber 2017 für Augsburg; Signori 2021 für Basel. Die Kreditwirtschaft im spätmittelalterlichen Wien wurde bisher lediglich aus der Perspektive der über das Grundbuchsamt registrierten Liegenschaftsbelastungen einer eingehenderen Untersuchung unterzogen. Czeike 1950 wertete die Quelle hinsichtlich der Besicherung von Grundstücken in Zusammenhang mit Kreditgeschäften beispielsweise für das 15. Jh. aus; Ehrenböck 1932 nahm sie in Bezug auf jüdische Darlehensgeschäfte in den Blick. Eine Auswertung bezüglich der Auswirkungen des Pestjahres 1381 auf den Immobilienmarkt insgesamt nahm Haffner 2016 vor.

Einsatz von beweglichen Gütern (Pfänder) erfolgen. Stadt und Landesfürst standen auch noch weitere Formen der Kreditsicherung zur Verfügung: die Verpfändung von Steuereinnahmen, die Anordnung von Zwangsanleihen oder die Vergabe von Ämtern, Rechten und Privilegien als Gegenleistung für Geldkredite. Die mit dieser Praxis verbundene Überlieferung ist jedoch schwieriger zu fassen.²

Meist sind Kreditgeschäfte – so auch für das spätmittelalterliche Wien – vor allem hinsichtlich jener Geldgeschäfte häufiger überliefert, wenn deren Absicherung über die Belastung von Realitätenbesitz erfolgte. Diese Praxis ist neben Einzeldokumenten in Form von Schuldbriefen in den Urkundenreihen ab der Mitte des 14. Jahrhunderts durch die Einrichtung des städtischen Grundbuchsamtes als Ort und Instrument der Rechtssicherung systematisch dokumentiert. Dort erfassten vom Rat bestellte Grundbuchsherrn durch urkundliche Sicherung mittels Grundsigel und darauf basierendem Eintrag in die städtischen Amtsbücher – Kaufbuch, Gewähr- und Satzbuch sowie Verbotsbuch – sämtliche Veränderungen hinsichtlich der Besitz- und Belastungsverhältnisse von Liegenschaften im Bereich des städtischen Burgfriedens.³ Während die Veränderungen von Besitzverhältnissen im Kauf- bzw. Gewährbuch erfasst wurden, fanden die Verfügungsbeschränkungen sowie Belastungen von Realitätenbesitz Eingang in die sogenannten Verbots- bzw. Satzbücher.⁴ Beim Satzdarlehen diente ähnlich dem Hypothekendarlehen die Immobilie als Sicherung; das Burgrecht stellte hingegen eine Reallast dar, die dauerhaft auf der Immobilie des Rentenverkäufers lastete. Damit wird allerdings nur jener Teil der Wiener Kreditwirtschaft in der Grundbuchsüberlieferung abgebildet, dessen Sicherstellung mittels Reallasten erfolgte.⁵

Weitaus schwieriger zu fassen sind jene Kredite, die mittels Pfand abgesichert wurden. Diese Praxis wurde meist durch Schuldverschreibungen dokumentiert, die nach Einlösung des Pfandes getilgt wurden. In Einzelfällen – etwa im Kontext von Streitfällen – können aber auch dafür Belege gefunden werden. So liehen etwa das Ehepaar Margarethe und Konrad Poppenberger, Bürger in Wien, einen Betrag von 100 Ungarischen Goldgulden und setzen dafür als Sicherheit einen silbernen Männergürtel ein.⁶ Thomas von Tyrna hingegen versetzte für 60 Pfund Pfennige zehn Dreilinge Wein in Eichen- und Fichtenfässern, die im Keller eines Hauses am Kienmarkt gelagert wurden, und der Bürger Hans Strasser versetzte

2 Gilomen 2011, S. 109; zu verschiedenen Formen der Kreditsicherung siehe den Beitrag von Lienhard Thaler in diesem Band.

3 Die ältesten erhaltenen Grundbücher liegen in Form einer Edition vor: Staub 1898, ders. 1911, ders. 1921. Im 15. Jh. wurden das Kauf- und Verbotsbuch in das Gewer- und Satzbuch integriert.

4 Im Detail Haffner 2016, bes. S. 15–22 für das 14. Jh.; Czeike 1950, S. 31f. für das 15. Jh.

5 Haffner 2016, S. 53–65.

6 Lampel 1923, S. 35f., Nr. 14.503 (1429 Februar 18).

eine Reihe von silbernen und goldenen Pfandobjekten, deren genaue Beschreibung auf einem nicht mehr überlieferten *zedel* aufgelistet worden war.⁷

Sehr viel ausführlicher fiel die Beschreibung der eingesetzten Pfänder im Fall eines sich über längere Zeit hinziehenden Streitfalls zwischen dem im Wien des 15. Jahrhunderts äußerst einflussreichen Bürger und Kaufmann Niklas Teschler und Barbara, der Witwe Antons von Prag.⁸ Barbara hatte Teschler für ein Darlehen in Höhe von 29 Pfund Pfennigen eine Anzahl an Objekten als Pfand übergeben. 1440 suchte Teschler nun beim Stadtgericht in Wien um Ermächtigung zu deren Verkauf an, nachdem Barbara nach einem weiteren Aufschub der Schuldentilgung nicht nachgekommen war. Die Streitsache wurde schließlich im November 1440 entschieden und die Details des Sachverhaltes – darunter auch die vollständige Pfandliste – mittels eines Entscheides des Stadtgerichtes Wien abgeschlossen. Die als Pfand überlassenen Objekte wurden inventarähnlich aufgelistet: An erster Stelle werden Gegenstände aus Edelmetall sowie Schmuck genannt, daran anschließend Briefe und Bücher, Kleidungsstücke, Andachtsgegenstände sowie eine Reihe von Wäschestücken.⁹ Bemerkenswert ist die Zusammenstellung der Einzelobjekte: ein kleines Lederetui mit einem vergoldeten Agnus Dei, eine vergoldete Büchse, ein kleiner mit Perlen verzierter Beutel, in dem zwei kleine (Gold-) Gulden enthalten sind, ein kleines Goldkreuz, eine kleine vergoldete Kupfertafel, ein in Silber gefasster roter Stein – wohl ein Rubin – und ein kleines Silberkreuz. Die Briefe und die beiden deutschsprachigen Pergamenthandschriften werden in kleinen Behältnissen sowie einer Truhe aufbewahrt. Zu den Kleinodien gehören wohl auch das vergoldete Tragealtärchen (*hulzeine tavel, vergold mit zwein pildern*) und eine nicht näher bezeichnete Reliquie (*in ainem serchlein vermacht mit heiltuem*). Leintücher, Tischtücher, zwei gemusterte Seidenärmel, italienisches Leintuch, ein Hemd und ein leerer Pfeffersack bilden den textilen Abschluss der Pfandliste.¹⁰

Die aus der urkundlichen Überlieferung des 15. Jahrhunderts herausgegriffenen Beispiele zeigen, dass nicht nur Formen der Kreditabsicherung mittels Pfand Eingang in die Archive gefunden haben, sondern durchaus auch manche in diesem Kontext erstellte Pfandverzeichnisse. Darüber hinaus ließen sich wohl auch Testamente und Nachlassinventare hinsichtlich dieser Fragestellung auswerten. So weist etwa das 1397 im Wiener Stadtbuch eingetragene Testament des Bürgers Peter Neundorffer eine Reihe von Objekten auf, die er zu Lebzeiten als Pfand an unterschiedliche Geldgeber versetzte und die nun in den testamentarischen

7 Ebd., S. 186, Nr. 14.941 (1442 Dezember 17); S. 1, Nr. 14.353 (1421 Jänner 05).

8 Perger 1967/69, S. 130; Lampel 1923, S. 152 f., Nr. 14.857 (1440 November 18).

9 Zur Systematik von Inventaren mobiler Güter siehe Antenhofer 2020.

10 Lampel 1923, S. 153, Nr. 14.857 (1440 November 18).

Bestimmungen Erwähnung fanden. Neben Teilen der Rüstung wie Harnisch, Handschuhe aus Metall und eine Armbrust gingen Stiefel, Kleiderstoffe, Kleidungsstücke, darunter ein *padmantl*, sowie Kürschnerware und Silbergürtel in den Besitz der Kreditgeber über. Die Menge an Tuchen und Textilien, die als verpfändet ausgewiesen sind, lassen den Verstorbenen im beruflichen Umfeld des Tuchhandels vermuten.¹¹ Berufsspezifische Pfandobjekte rücken auch im Stiftbrief der Universität Wien ins Zentrum, wenn vom ausdrücklichen Verbot die Rede ist, Bücher ohne Wissen des Rektors zu verpfänden.¹² Auch wenn die formlosen Absprachen zwischen Kreditnehmern und Kreditgebern im Bereich des Kleinkredites nur wenig systematisch überliefert sind, scheinen sie doch für die Bewertung von Kreditpraktiken im städtischen Raum eine nicht zu vernachlässigende Praxis zu sein.¹³

Die dritte Variante von Kreditnahme, die Verpfändung von Steuereinnahmen, Anordnung von Zwangsanleihen oder die Vergabe von Ämtern gegen Leistung monetärer Vorschüsse wurde von den habsburgischen Landesfürsten intensiv genutzt. So suchte beispielsweise Albrecht V. dem massiv steigenden Finanzbedarf mit einschlägigen Maßnahmen beizukommen, der durch die aktive und finanzielle Unterstützung seines zukünftigen Schwiegervaters König Sigismund im Kampf gegen die Hussiten sowie die daran anschließende Hochzeit mit Elisabeth von Luxemburg entstanden war.¹⁴ Von der Einhebung einer außerordentlichen Weinsteuer bis hin zur Aufnahme von großen Darlehen bei den landesfürstlichen Städten ob und unter der Enns wurde die größte Leistung wohl von der Stadt Wien aufgebracht.¹⁵ Ein von Sigismund selbst für einen Teilbetrag eingesetztes Silbergeschirr wird weiter unten noch zur Sprache kommen. Die Involvierung der Stadt als Kreditgeber für den Stadtherrn und Landesfürsten öffnet jedoch wieder den Blick auf die Systematik der städtischen Buchführung – sowohl hinsichtlich der finanziellen Belange als auch hinsichtlich der rechtlichen Absicherung. Einträge im Stadtbuch zur Kreditsicherung finden sich ebenso wie die Dokumentation der Pfandobjekte in den Kammeramtsrechnungen des 15. Jahrhunderts.

11 Derndarsky 2007, S. 225, mit einer Auswertung von in Wiener Testamenten (1395–1397) genannten Sachgütern. Hinsichtlich der Überlieferung von Testamenten und Nachlassinventaren von Angehörigen der Universität Wien siehe Maisel 1991. Die Erforschung von Nachlassinventaren im stadtbürgerlichen Kontext ist für die österreichischen Städte noch immer ein Desiderat. Einen ersten Einstieg bietet Sandgruber 1987.

12 Tuisl 2014, S. 86.

13 Signori 2021, S. 34–36 am Beispiel Basel.

14 Zur Schulden- und Kreditpolitik Albrechts im Kontext der Hussitenkriege und der Hochzeit siehe Elbl u. Ziegler 2016, dort auch die wichtigsten Hinweise zum aktuellen Stand der Albrecht-Forschung.

15 Brunner 1929, S. 242f.; Seidl 1997, S. 53–65, zu Wien bes. 58; 62f.

Mit der Reihe der im Rahmen der städtischen Verwaltung Wiens verfassten Rechnungsbücher liegt eine für österreichische Verhältnisse vergleichsweise umfangreiche Überlieferung an spätmittelalterlichen Stadtrechnungen vor.¹⁶ Abgesehen von einem singulär überlieferten Band aus dem 14. Jahrhundert sind damit – beginnend mit dem Jahr 1443 – 57 Bände vorhanden, die die spätmittelalterliche Finanzgebarung der Stadt bis 1500 abdecken.¹⁷ Deren inhaltliche Struktur folgte während des gesamten Zeitraums beinahe unverändert auch andernorts gebräuchlichen Prinzipien. Nach der meist rubrizierten Nennung der buchführenden Akteure und des Rechnungsjahres folgen die Verzeichnung der Einnahmen einschließlich ausständiger Forderungen, Barbestände und spezifischer Einkünfte der Stadt, darunter jene aus den Steuern und Mauten sowie den diversen städtischen Ämtern (Waage, Grundbuch, Brücken, Haus- und Grundbesitz, Markteinrichtungen etc.). Die Auflistung der Ausgaben beginnt mit diversen Zahlungsverpflichtungen wie außerordentlichen Leistungen und Anleihen sowie verschiedenen Ausgaben des städtischen Haushaltes. Neben der finalen Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben schließen die jährlichen Aufzeichnungen mit der Dokumentation des Schuldenstandes und kurzen Übersichten über den Besitz an Kleinodien und sonstigen Wertgegenständen.¹⁸

Ab dem Jahr 1449 lässt sich unter der Rubrik Einnahmen eine bisher noch nicht dokumentierte Praxis erkennen, die in den darauf folgenden Jahren bis zur Jahresrechnung 1458 kontinuierliche Fortsetzung fand.¹⁹ Die entsprechenden Abschnitte wurden mit Formulierungen wie *So haben wir auf unser innemen gelegt die hernachgeschriben remanenz die noch ausstent auf menigern geltern, darumb pfant sind, so die steurherrn an bereits gelts stat von der gewondlichen steur wegen den vordern kamrern und si uns darnach [...] übergeben habent*²⁰ eingeleitet, um die daran anschließende Zusammenstellung an Schuldnerinnen und Schuldnern, deren Außenstände und die angenommenen Pfänder zu dokumentieren. Die für die Einbringung der *gewondlichen* Steuer, also der auf bürgerlichen Besitz angeschlagenen Stadtsteuer, zuständigen Steuerherrn hatten den amtshabenden Stadtkämmerern anstelle von Geldbeträgen Pfandobjekte übergeben, die zu Beginn des Rechnungsjahres zunächst als Einnahmen dokumentiert wurden

16 Einen ersten Überblick für Österreich bieten Rausch 1965 sowie Just 2004.

17 Wien, Stadt- und Landesarchiv, B1/1. Reihe, Oberkammeramtsrechnungen, Bd. 1–57.

18 Eine umfangreiche inhaltliche Analyse der Wiener Kammeramtsrechnungen des Mittelalters wurde bereits von Brunner 1929 vorgelegt. Mit den frühneuzeitlichen Beständen hat sich Pils 1994 befasst. Zahlreiche Einzelstudien konsultierten die Rechnungsüberlieferung punktuell für spezifische Fragestellungen, beispielsweise in Auswahl: Seidl 1997; Perger 2002; Gruber 2019.

19 Uhlirz 1895, Nr. 15.241 (1449); 15.260 (1451); 15.265 (1452); 15291 (1455); 15296 (1456); 15.312 (1457).

20 Uhlirz 1896, Nr. 15.211, S. 142f.

und zumindest für einige Jahre auch am Jahresende als Objektbesitz der Stadt ausgewiesen wurden.

Die Festsetzung der ordentlichen Steuer erfolgte auf Basis der erhobenen Vermögenswerte, die in Form von Steuerlisten festgestellt wurden. Aus der Perspektive der städtischen Verwaltung dienten die Steuerlisten dazu, in übersichtlicher Form den Bestand an Verpflichtungsleistungen der Hausbesitzer (bzw. aller weiteren Bewohner einer Liegenschaft) zu dokumentieren und deren Erbringung zu kontrollieren. Dieser funktionale Aspekt scheint in manchen Fällen auch die Struktur der Einträge zu beeinflussen. So ließ beispielsweise der Stadtrat von Wien regelmäßig sogenannte Steueranschlüge erstellen, um alle Steuerpflichtigen zu erfassen. Einer der ältesten datiert aus dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts und betrifft das Widmerviertel. Die durch die Steuereinnehmer erstellte Auflistung folgte der Zuordnung der Haushaltsvorstände zum jeweiligen Stadtviertel, in dem diese wohnten.²¹

Während der jährlich eingehobene Steuersatz in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts vier Pfennige pro Pfund an Vermögenswerten betrug, wurde dieser im Jahr 1449 verdoppelt auf acht Pfennige pro Pfund. 1465 und 1466 erfolgte eine Reduktion des Steuersatzes um 25 Prozent, aber erst mit der 1526 eingesetzten Steuerordnung wurde der Steuersatz reguliert und festgeschrieben. Diesem Status entspricht auch das überlieferte Steuerbuch des Widmerviertels 1526.²²

Gemäß der inhaltlichen Ausrichtung spätmittelalterlicher Rechnungsführung, die vor allem dazu diente, die rechnungsführenden Amtsträger zu kontrollieren und gegenüber demjenigen, dessen Vermögen er verwaltete, zu entlasten, wurde auch die in Form eines Pfandes abgegoltene Steuerschuld entsprechend dokumentiert und als Einnahme – *remanenz* – verbucht.²³ Darauf zielt auch die Bedeutung des Begriffs ‚Remanenz‘ ab, wenn der am Ende der Abrechnungsperiode entstandene Rechnungsrest damit bezeichnet wird. In eine ähnliche Richtung verweist auch das dazu passende Verb ‚remedieren‘, das im ‚Deutschen Rechtswörterbuch‘ als „etwas in seiner guten Ordnung wiederherstellen“ ausgewiesen wird.²⁴

Die Praxis, offene Schulden durch übergebene oder verschriebene Objekte, immobile (Hypothek) wie mobile (Kredit) Güter mittels Pfand abzusichern, ist sowohl zeitlich als auch räumlich weit verbreitet. Eigener Besitz ist dabei eine

21 Ertl 2020, S. 19; zu den Auswertungsmöglichkeiten des Feuerstättenverzeichnisses bes. S. 44–78.

22 Brunner 1929, S. 78–87, bes. 83. Dazu auch Ertl 2021, bes. S. 33–37.

23 Dies hat neuerdings Zeilinger 2018 am Beispiel der Windsheimer Rechnungsbücher eindrücklich dargestellt. Allgemein zur Finanzverwaltung siehe etwa Fouquet 2010.

24 Art. Remanenz.

der wichtigsten Voraussetzungen: *pfand setzen mag ein iegleicher der aigens güt hat*, wie Bruder Berthold in seiner Rechts-Summe formuliert.²⁵

Anstelle der eigentlichen Geldschuld wird in einer solchen Transaktion dem Gläubiger ein Vermögensobjekt zur Sicherung überlassen.²⁶ Damit oblag diesem das Recht, das Pfandobjekt selber zu besitzen und die damit verbundenen Rechte solange auszulösen, bis die offene Schuld beglichen wurde. Bevor schließlich das Pfand verwertet werden konnte, musste es eine bestimmte Zeit aufbewahrt werden. Während dieses Zeitraums konnte der Schuldner den offenen Schuldbetrag beglichen und das Pfand wieder auslösen. Rechtsgültigkeit wird diesem Akt der Pfandauslösung nur dann zugesprochen, wenn er im Beisein einer dazu berechtigten Person erfolgt. Im Wiener Stadtrechtbuch, das in das erste Drittel des 14. Jahrhunderts datiert wird, heißt es dazu: *setzt ein man ein phant mit seines purchtherren hant, und wenn der tag chümpft, das er lösen schol, die lasung schal nindert geschehen, denn vor dem purchherren.*²⁷

Bei der Verpfändung von mobilen Gütern stellte deren Wert bzw. Bewertung einen wichtigen Aspekt dar. Das Verhältnis zwischen Pfandwert und Forderung musste ausgewogen sein. So konnte etwa der Wert von Pfandgegenständen aus Silber oder Gold äquivalent mit der Höhe offener Forderungen angesetzt werden. Beim Sachwert anderer Gegenstände musste hingegen die Forderung um ein Drittel höher als die Pfandsumme sein.²⁸

Auf den ersten Blick wird mit den verzeichneten Pfandlisten nun eine etablierte Praxis greifbar, die auch andernorts zahlreiche Entsprechung findet. Im konkreten Fall der Wiener Rechnungsbücher treten Personen in den Vordergrund, die ihre Steuerleistungen mittels Pfandes ausgleichen. Die Akteure des Kammeramtes hingegen dokumentieren die Leistungen auf der Habenseite ihrer

25 *Pfand setzen mag ein iegleicher der aigens güt hat, vnd ze pfant versetzen beweglechs güt vnd vnbeweglechs, vnd auch daz frucht pringt, alz äcker gärten wisen holtz vich, vnd auch daz niht frucht pringt*; zit. nach: Art. Pfand, Sp. 670. Für das Territorium des Herzogtums Österreich finden sich in den Entwürfen der Landesordnungen des 16. und 17. Jhs. eingehende Bestimmungen zum Pfandrecht. Vgl. dazu Wesener 1973, der zahlreiche Rechtssätze für das 14. und 15. Jh. anführt, dabei aber hauptsächlich auf die Verpfändung von Liegenschaften Bezug nimmt. Zum Pfandrecht allgemein siehe Planitz 1912, bes. S. 535–548. Eine Reihe von Studien haben sich mit der Frage der Pfandleihe in Städten an konkreten Beispielen auseinandergesetzt (in Auswahl): Carboni u. Muzarelli 2012; Terpstra u. Carboni 2012; Smail 2016; Skambraks 2018; Weber 2021, bes. S. 245–260.

26 In der 1608 als Entwurf verschriftlichten Landordnung des Landes ob der Enns wird in Teil 3, der vertragsrechtlichen Fragen gewidmet ist, unter Titel 22 ausführlich auf bewegliche und unbewegliche Pfänder verwiesen; Landtafel ob der Enns (Sammlung Chorinsky; handschriftliche Abschrift der Pergamenthandschrift Nr. 187, 386 Bl., Bischöfliche Bibliothek zu Gleink, Oberösterreich), Linz, OÖ Landesarchiv, D 775. Online: http://repositorium.at/qu/1608_ooeltfl_linz.html#T (Zugriff: 13.02.2022).

27 Schuster 1873, Art. 136, S. 125.

28 Art. Pfand, Sp. 670.

Verzeichnisse und müssen gleichzeitig für die ordnungsgemäße Verwahrung der verpfändeten Gegenstände sorgen. Darüber schweigen jedoch die Aufzeichnungen. Ein zweiter Blick auf diese Informationen erhellt einen weiteren Aspekt städtischer Verflechtungsgeschichte, der sich in den Beziehungsnetzen zwischen Akteuren der städtischen Funktions- und Ratselite, hausbesitzenden Einwohnern und Artefakten zeigt. Diesen soll nun weiter nachgegangen werden.

3 Personen und Objekte

Im Zeitraum zwischen 1447 und 1458 verzeichnen die Wiener Kammerherrn 191 Personen, die – teils nur in einem einzigen Jahr, teils mehrfach – 343 Wertgegenstände als Pfand einsetzen. Der Umstand, als Steuerschuldner der Stadt gelistet zu sein, lässt auf deren soziale Stellung als Stadtbürger mit Immobilienbesitz schließen, zu deren Verpflichtungen die Entrichtung der jährlichen – ordentlichen wie außerordentlichen – Steuerleistungen gehörte.²⁹ Eine große Anzahl der gelisteten Personen wird auch in der urkundlichen Überlieferung dieses Zeitraums greifbar, etwa durch die Beglaubigung von Rechtsakten, wo sie als Siegler auftreten. Der Riemer Michael Praunsberger beispielsweise, der 1449 einen Becher und 1551 einen Silberbecher einsetzt, ist an einigen Rechtsakten beteiligt. 1448 hatte er mit seiner Gattin Margarethe, der Tochter des Glockengießers Erhard Neunkirchner, die Höhe ihrer gegenseitigen Morgengaben vereinbart.³⁰ Als einer von zwei Testamentsvollstreckern sorgte er ein andermal für die Einrichtung einer Seelenmesse in der Hauptpfarrkirche St. Stephan und trat als Auskunftsperson in Grundbuchsangelegenheiten auf.³¹

Besonders in Urkunden, mit denen Immobilientransfers, wie etwa der Kauf von Liegenschaften, die Eintragung von Renten oder die Feststellung von Rechtsansprüchen beglaubigt werden, werden die in den Pfandlisten genannten Akteure sichtbar. So sichert etwa Martin Schrot die von seiner Gattin erhaltene Heimsteuer unter anderem mit dem aus dem Nachlass seines Verwandten Ulrich Schrot ererbten Haus nahe des Friedhof von St. Peter ab.³² Ein Jahr später setzt er für seine offene Steuerschuld einen vergoldeten Pokal ein. Andere Akteure werden in Kaufbriefen von Liegenschaften in der Stadt genannt, wenn deren räumliche Verortung spezifiziert wird. So besitzt etwa der Schneider und Ratsherr Ulrich Fochter, der

29 Erst mit der 1526 eingeführten Neuordnung des Steuersystems in Wien wurden auch jene Bewohner der Stadt steuerpflichtig, die nicht über Grundbesitz in der Stadt verfügten; Brunner 1929, S. 85.

30 Uhlirz 1900, Nr. 3.274 (1448 September 13), S. 298 f.

31 Ebd., Nr. 3.357 (1450 März 15), S. 315; Nr. 3.077 (1445 Mai 7), S. 256 f.

32 Ebd., Nr. 3.350 (1450 Februar 9), S. 313 f.

1448 und 1449 jeweils einen silbernen Becher als Pfand für seine Steuerschuld eingesetzt hat, ein Haus *bei der burgk* im bereits erwähnten Widmerviertel.³³ Auch das Haus des Ratsherrn Stephan Gibing, der 1451 und 1454 jeweils eine vergoldete Krause und 1455 einen ‚Kopf‘ – ein Trinkgefäß – einsetzt, kann urkundlich verortet werden. Es befindet sich in der Münzerstraße (heute: Bauernmarkt).³⁴ In der Krugstraße (heute: Krugerstraße) erwarb Gibing ein weiteres Haus; ein Stadel zwischen dem Rotenturm und dem Biberturm befand sich ebenfalls in seinem Besitz.³⁵ Hausbesitz am Haarmarkt (heute: Teil der Rotenturmstraße) wurde auch für Jörg von Nikolsburg verzeichnet, der drei Seidenschleier als Pfand einsetzte.³⁶ Die Beispiele ließen sich fortsetzen, Erwähnung soll aber noch die Möglichkeit von Hausbesitz außerhalb der Stadtmauer finden, etwa im Fall von Jörg Kohler, der ein Haus vor dem Werdertor *under den Vischern zu Wienn* (heute: die am Donaukanal gelegenen Teile des Schottenrings) besitzt.³⁷ 1448 setzt er einen vergoldeten Pokal für eine offene Steuerschuld in Höhe der nicht ganz unerheblichen Forderung von 15 Pfund Pfennigen ein. Auch Peter Grünpeck, der als Flötzer/Flößer Holzhandel betrieb, hatte dort Hausbesitz.³⁸ Seine Pfandsumme betrug in den Jahren von 1449 bis 1451 33 Pfund Pfennige; einen silbernen Gürtel, den Fuß eines Kreuzes in Silber sowie den (vielleicht silbernen) Deckel eines Trinkgefäßes setzte er dafür ein.

Weitere Wohnadressen der Pfandgeber lagen am Hohen Markt, in der Weihburggasse, in der Wollzeile, in der Schiltgasse, in der Strauchgasse oder beim Friedhof St. Peter, allesamt in zentraler Lage der Stadt. Eine nicht erhebliche Anzahl an Pfandgebern sind Mitglieder des städtischen Rats, wenn auch nicht immer zum Zeitpunkt ihrer Nennung in den Pfandlisten. Vom Zimmermann Peter Aschböck, der 1456 eine vergoldete Schale einsetzt, ist seine Mitgliedschaft im Rat für das Jahr 1463 belegt; Thomas Eckenperger tritt 1453 und 1456 bis 1457 als Ratsherr in Erscheinung, 1455 sowie zwischen 1458 und 1460 oblagen ihm die Grundbuchsa-genden. Seine Pfandeinlage erfolgte 1451 in Form eines unspezifizierten Bechers und während seiner Funktion als Ratsherr 1456 mit einem silbernen Gürtel. Auch der Kaufmann Jörg Episauer, der als Ratsherr, Stadtrichter und Stadtkämmerer in städtischen Ämtern wichtige Vertrauensfunktionen ausübte, verpfändete 1454 vier edelsteinbestückte goldene Ringe (*ainer mit aim saffir, der ander mit aim boles, der dritt mit aim granetl und ain widl*) zur Begleichung seiner Steuerschuld. Just in diesem Jahr übte er allerdings keine dieser Funktionen aus. Ebenso versetzte der

³³ Ebd., Nr. 3.228 (1447 September 27), S. 288.

³⁴ Ebd., Nr. 2.987 (1444 Mai 11), S. 239; Nr. 3.742 (1457 Oktober 23), S. 401.

³⁵ Ebd., Nr. 3.178 (1446 Juli 23), S. 277, sowie Krause 2013, S. 81.

³⁶ Uhlirz 1900, Nr. 3.278 (1448 November 8), S. 299.

³⁷ Ebd., Nr. 3.680 (1456 September 13), S. 387.

³⁸ Ebd., Nr. 2.973 (1444 Februar 13), S. 235; Perger 1988, S. 204, Anm. 3.

Kaufmann Niklas Pönhalm, 1448 und 1450 als Brückenmeister für die Einhebung der Brückenmauten zuständig, für zehn Pfund einen goldenen Ring.³⁹ Und auch der Kürschner Jörg Waldner beglich offene Forderungen in Höhe von 29 Pfund mit einem diamant- und rubinbestückten goldenen Ring.⁴⁰

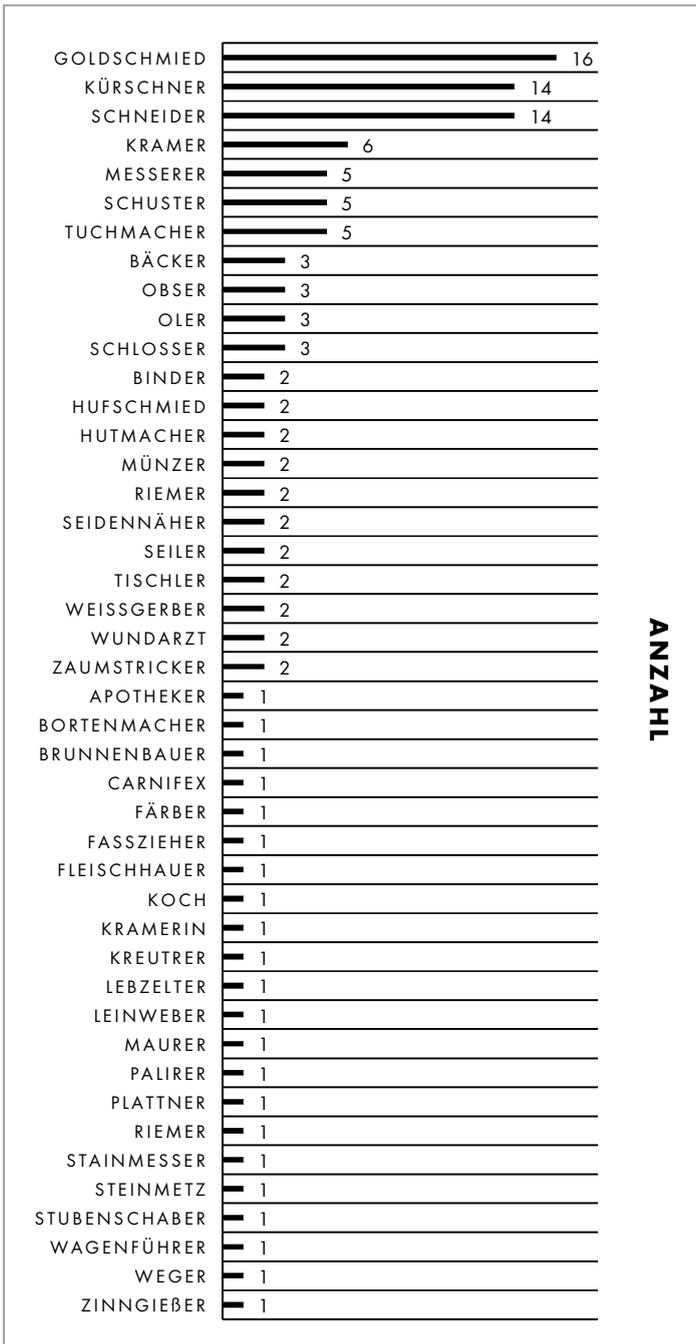
Dieser erste Befund zeigt bereits, dass nicht nur die Pfandgeber sozial eingeordnet werden können (als einflussreichen sozialen Gruppen der Stadt angehörend), sondern dass auch die verpfändeten Gegenstände auf die beruflichen Kontexte der Schuldner verweisen können. Das Spektrum der von den Goldschmieden eingesetzten Pfandobjekte reicht von einfachen und silbernen bzw. vergoldeten Bechern über unterschiedlich gefertigte Gürtel bis hin zu einer silbernen Patene und verschiedenen Ringen. Die Kürschner verpfändeten ebenso wie die Schneider Standardgegenstände wie Becher, beide setzten aber auch Gegenstände aus ihrem Warensortiment ein: die Kürschner Fuchspelze und Gürtel, die Schneider Gürtel. Von den 121 Personen, zu denen Angaben zu deren Beruf eingetragen wurden, übten beispielsweise 16 das Goldschmiedehandwerk, 14 das Kürschner- und weitere 14 das Schneiderhandwerk aus. Die Anzahl an Kramern (6), Messerern (5), Schustern (5) und Tuchmachern (5) lag demgegenüber weit darunter. Insgesamt machten diese Berufsgruppen mit 54 Prozent knapp mehr als die Hälfte der unter den Pfandgebern vertretenen Berufsgruppen aus (Graphik 1).

In der Zusammenschau der als Pfand ausgewiesenen Gegenstände zeigt sich eine besonders große Gruppe an Objekten, nämlich jene der Becher aus Buntmetall und Silber in unterschiedlichen Ausführungen, etwa Becher mit und ohne Deckel, vergoldete Becher oder Becher mit einer Trinköffnung. Von den insgesamt 131 als Pfand eingesetzten Bechern werden 59 Stück als Silberbecher konkretisiert. Mit ihnen wird ein Wert von 247 Pfund Pfennigen ausgeglichen.

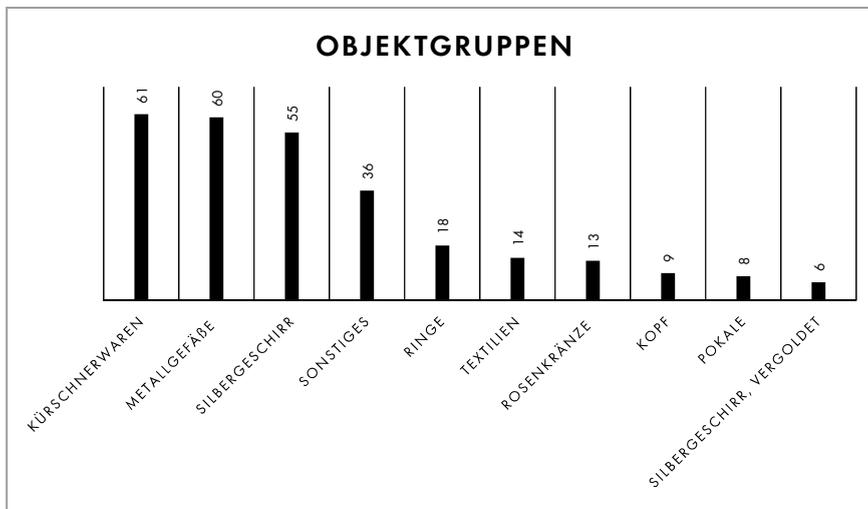
Am Beispiel der meistvertretenen Objektgruppen, der Silbergeschirr, insbesondere in Form von Bechern, sowie Kürschnerwaren und Textilien umfasst, sollen nun abschließend einige Überlegungen zur materiellen und kulturellen Wertigkeit von Pfandobjekten angestellt werden (Graphik 2). In den bereits genannten Richtlinien zur Qualität von mobilen Pfändern wurde der Materialwertigkeit von Silber und Gold eindeutig Vorrang zugewiesen. Sie konnten zu einem vorhersehbaren Wert verkauft werden und unterlagen in der Regel keinen größeren Preisschwankungen. Silbergeschirr genoss damit auch als mobiles Anlagegut hohes Ansehen, das wohl auch in stadtbürgerlichen Kreisen als Erbgut gerne weitergegeben wurde. Eine Auswertung des ersten Bandes der Wiener Testamentsbücher enthält dazu eine Reihe von Belegen. Angaben zur Weitergabe von Silbergeschirr als Ensemble, in einzelnen Bestandteilen, etwa Silberköpfe oder schalen, an enge

³⁹ Perger 1988, Nr. 48, S. 171.

⁴⁰ Uhlirz 1900, Nr. 3.313 (1449 Juli 18), S. 306.



Graphik 1 | Verteilung der in den Pfandlisten genannten Berufsgruppen.
 Entwurf: E. Gruber.



Graphik 2 | Verteilung der in den Pfandlisten genannten Objektgruppen. Entwurf: E. Gruber.

Familienmitglieder oder nahe (Geschäfts-)Partner finden sich ebenso häufig wie die Kombination von Kleinodien (Schmuck) und Silbergeschirr.⁴¹

Dies galt nicht nur für die soziale Gruppe der Stadtbürger. Die in den Wiener Kammeramtsrechnungen des 15. Jahrhunderts etwa zehn Jahre lang dokumentierte Praxis der Einbringung offener Steuerschulden mittels Pfandobjekten aus Silber hatte bereits einige Jahre zuvor ein prominentes Vorbild. 1435 übergab Kaiser Sigismund dem Bürgermeister, dem Rat und den Bürgern der Stadt Wien als Absicherung für die ihm vorgestreckte Summe in Höhe von 3.750 Pfund Wiener Pfennigen ein als Silbergeschirr bezeichnetes Objektensemble zu Pfand.⁴² Die als *klaynod* bezeichneten Gegenstände wurden nun im Turm des Rathauses verwahrt.⁴³ Sollte eine Auslösung bis zum gesetzten Datum nicht erfolgen, erhielten die Pfandnehmer die Erlaubnis, es entsprechend zu verwerten. Die Angelegenheit schien aber nicht ohne Konflikte abgeschlossen worden zu sein, denn fünf Jahre später erhob Elisabeth, die Tochter des inzwischen verstorbenen Sigismund, Ansprüche auf den über die Darlehenssumme hinausgehenden Restwert des

⁴¹ Lutz 1983, S. 160–166.

⁴² Wien, Stadt- und Landesarchiv, Eisenbuch, fol. 98r. Regest aus: Opll 1999, S. 55; Brunner 1929, S. 161f., 243; Opll 1993, S. 14–16.

⁴³ Opll 1993, S. 15, dort mit Quellenangabe.

Geschirrs.⁴⁴ Die Kleinodien waren nach dem Tod Sigismunds durch den Stadtrat verkauft worden, um die offene Geldforderung auszugleichen.⁴⁵

Das hier als Pfandgabe durch den Stadtherrn und Landesfürsten Sigismund übergebene Silbergeschirr verweist wohl in mehrfacher Hinsicht auf Praktiken der Kreditvergabe und Kreditnahme. Silber wurde sowohl aus wirtschaftlicher und rechtlicher als auch aus kultureller Sicht ausreichend absichernde Funktion zugesprochen, dies galt sowohl für den Materialwert als auch für daraus gefertigte Gegenstände.⁴⁶ Die besonders im städtischen Raum verbreitete Gepflogenheit des ‚Ehrenweins‘ verweist auf die hohe kulturelle Bedeutung des Trinkens und den damit in Zusammenhang stehenden Gefäßen unterschiedlicher Dimension, Machart und Materialität. Die als ‚Köpfe‘ bezeichneten Behältnisse wurden in Gewichts- und Wertkategorien angefertigt und an dem jeweiligen Beziehungsnetzwerk angehörige Personen und Personengruppen weitergegeben bzw. in Empfang genommen. Davon zeugen auch die Sammlungen von Huldigungssilber, die – meist in Form von Inventaren, seltener als Objekte – überliefert sind, wie Ines ELSNER in ihrer Arbeit über das Huldigungssilber der Welfen-Herzöge gezeigt hat. Die von den untertänigen Städten übergebenen Präsente aus Silber vermitteln einen Eindruck der kulturellen wie ökonomischen Bedeutung dieser Praxis sowohl für den Geber als auch den Empfänger.⁴⁷ Diese Praxis ist ebenso in den Wiener Rechnungsbüchern – wenn auch in weitaus geringerem Umfang – zu verfolgen. Auch dort wurde der eine oder andere Vermerk angebracht mit dem Hinweis auf die Weitergabe von nicht wieder ausgelösten Pfandgegenständen.⁴⁸

Mit Kürschnerwaren und Textilien können zwei weitere Objektgruppen identifiziert werden, die zwar nicht der ‚harten Währung‘ von Gegenständen aus Silber entsprachen, aber dennoch als Pfandobjekte beliebt waren. Während das 1451 eingesetzte Altartuch oder der 1456 verpfändete Ärmel aus Damast singulären Charakter aufweisen, so sind mit Borten und Gürteln eine größere Anzahl an dem Bereich der Kleidung zuordenbaren Objekten zu konstatieren. In unterschiedlichen Ausstattungen werden mit Silber beschlagene Borten und Gürtel ebenso gelistet wie Schleier aus Seide, Seidentücher und ein Messgewand. Eindeutig handelt es sich hier um qualitativ hochwertige Materialien, deren Gebrauchs- und Repräsentationswert wohl im Vordergrund stehen. Als mobile Werte können sie auch bei

44 Uhlirz 1900, Nr. 2.740 (1440 Juni 25), S. 183.

45 Brunner 1929, S. 243.

46 Es ist leider nicht näher spezifiziert, zu welchem Bestand das von Sigismund übergebene Silbergeschirr gehörte, vermutlich aber stammte es aus der herzoglichen Schatzkammer. Zur Bedeutung von Silber und Silbergeschirr als Wertanlage im Kontext von Morgengabe und Brautschatz vgl. Antenhofer 2022, bes. S. 691–694; zur Bewertung bes. S. 1047–1049.

47 Elsner 2020, bes. S. 318; vgl. dazu auch Paravicini 2014, hier bes. S. 96–102.

48 Uhlirz 1896, Nr. 15.260, S. 150.

hohem Materialwert ohne größere Umstände wieder veräußert werden. Weniger bedeutsam ist hier wohl die Eigenschaft von Kleidung und Textilien als Wertaufbewahrungsmittel für Stadtbewohner, denen der Zugang zu anderen ökonomischen Sicherheiten versperrt ist, wie dies Valentin GROEBNER für Kleidung feststellt.⁴⁹ In den Testamenten der Wiener Bürger hingegen scheinen sich Kleidergaben hoher Beliebtheit zu erfreuen, besonders häufig findet sich auch hier verarbeitete Kürschnerware. Mäntel aus unterschiedlichen Pelzarten wie Marder-, Fischotter-, Fuchs-, Kaninchen-, Haselmaus-, Hasen-, Hamster-, Iltis- und Lammfelle wurden im Kreis nahestehender Personen vererbt.⁵⁰

4 Anstelle eines Fazits: ein Zwischenbefund

Mit der Auflistung von eingegangenen Wertgegenständen als Pfandobjekte für ausstehende Steuerleistungen in den Wiener Kammeramtsrechnungen liegt ein Quellenbefund vor, der für die Frage nach ökonomischer und kultureller Bedeutung von mobilen Objekten, die als Pfand eingesetzt werden, interessante Aufschlüsse gibt. Dazu kommt, dass es sich bei der vorgestellten Praxis nicht um einzelne Individualkredite handelt, sondern um ein Interaktionsfeld zwischen städtischer Verwaltung und steuerpflichtigen Stadtbürgern. Weder der eine noch der andere Sachverhalt ist für den nordalpinen Raum ausreichend erforscht, um Vergleiche anzustellen. Anders als in Schaffhausen, an dessen Beispiel Oliver LANDOLT auf die Praxis der Gewährung von Kleinkrediten aus dem Überschuss der Stadtkasse gegen Überlassung von Wertgegenständen – auch hier silberne Becher, goldene Ringe, Safran, Wein, aber ebenso hinterlegte Rentenbriefe – hingewiesen hat, werden in Wien Pfandobjekte lediglich für offene Steuerschulden angenommen.⁵¹ Dennoch lassen sich einige vorläufige Schlüsse daraus ziehen.

Im Sinne eines durch ein mobiles Pfand abgesicherten Kreditverhältnisses – und genau das liegt im konkreten Fall auch vor – müssen bestimmte Rahmenbedingungen bereits aktiv wirksam sein, um das Beziehungsverhältnis zwischen Schuldner (Stadtbürger), Kreditgeber (Steuerherrn) und den unterschiedlichen Wertigkeiten der Pfandgegenstände stabil zu halten.

Vertrauen ist dabei eine maßgebliche Grundlage für die Wirksamkeit dieses Beziehungsverhältnisses. Im mittelhochdeutschen Bedeutungsfeld nimmt das Verb ‚vertrauen‘ auf ein Bündel an Begriffen Bezug, das von ‚stark‘, ‚fest‘, ‚hart‘ bis hin zu ‚Treue‘ und ‚Trost‘ reicht. Die historische Bedeutung des aktiven

⁴⁹ Groebner 2004, S. 173.

⁵⁰ Lutz 1983, S. 153–160.

⁵¹ Landolt 2004, S. 438 f.

‚Vertrauen haben‘ verweist damit in den Bereich der verbindlichen Verpflichtung und der sanktionierten Treue. Von den beteiligten Akteuren wird gegenseitiges institutionelles wie persönliches Vertrauen erwartet, das sich auch auf den Aspekt der Absicherung bezieht.⁵² Die zur Stärkung des Vertrauensverhältnisses eingesetzten Objekte verweisen zudem auf soziale und kulturelle Dimensionen von Kreditgeschäften.

„Schulden setzen Menschen und Institutionen in Beziehungen zu einander“, formuliert Silke MEYER in ihrem Beitrag zur kulturellen Logik der Verschuldung.⁵³ Damit kann diese spezielle Form des Steuerkredits ebenso als eine Art Wissen verstanden werden, das die Integrität der beteiligten Personen voraussetzt und das eines Aktes an sozialer Kommunikation bedurfte, der über unterschiedliche Medien transportiert wurde.⁵⁴ Es konnte gezeigt werden, dass einer ganzen Reihe von Steuerschuldern die Überlassung eines Pfandes gewährt wurde, die hinsichtlich ihrer sozialen, ökonomischen und politischen Stellung als vertrauenswürdig erschienen. Umgekehrt brachte diese Gruppe an Personen auch das Wissen um die sorgfältige und korrekte Aufbewahrung und Abwicklung der Transaktion durch die städtischen Verwaltungsorgane ein. Als maßgebliche Bestandteile der Kreditsicherung rücken damit Objekte – mobil wie immobil – in den Blick des Interesses.

Damit wird ein weiterer Aspekt dieses Beziehungsverhältnisses aktiviert. Mit Marcel MAUSS können Kreditbeziehungen auch als Form von Gabe und Gegengabe verstanden werden.⁵⁵ Der Austausch von Gaben lässt die Etablierung einer exklusiven Beziehung zwischen separierten Gruppen vermuten. Die Gabe verpflichtet den Beschenkten zu einer Gegengabe, über die wechselseitig entstehenden Obligationen werden nicht zuletzt auch Hierarchien stetig ausgehandelt und nötigen zu fortwährender Gemeinschaft.⁵⁶ Die vorgestellten Steuer-Pfand-Beziehungen entwickeln damit kohäsive Kraft und schaffen Netzwerke der Verpflichtung. Die integrative Funktion für die beteiligten Akteure wird zudem durch die Auswahl der Objekte abgebildet und abgesichert. Silber in unterschiedlicher Verarbeitung, hochwertige Stoffe und Pelze sowie verschiedene andere Waren repräsentieren die überregionale Vernetzung und wirtschaftliche Potenz der städtischen Elite. Mit deren Materialität werden ökonomische Werte, aber auch kulturelle Marker angesprochen, die in der Lage sind, das Vertrauensverhältnis zwischen den beiden Kreditpartnern über längere Zeit aufrechtzuerhalten.

⁵² Weltecke 2003, S. 73–76.

⁵³ Meyer 2017, S. 26.

⁵⁴ Muldrew 1998, S. 194f.

⁵⁵ Mauss 1990, S. 18.

⁵⁶ Hahn 2019; Hoffmann 2016; Kohl 2016; Mühlherr 2016.

Literaturverzeichnis

Quellen

- Lampel, Josef:** Regesten aus dem k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv (Quellen zur Geschichte der Stadt Wien. 1. Abt. 7). Wien 1923.
- Linz, OÖ Landesarchiv, D 775. Online: http://repositorium.at/qu/1608_ooelfl_linz.html#T (Zugriff: 13.02.2022).
- Schuster, Heinrich M. (Hg.):** Das Wiener Stadtrechts- oder Weichbildbuch. Wien 1873.
- Staub, Franz (Bearb.):** Grundbücher der Stadt Wien. Bd. 1: Die ältesten Kaufbücher (1368–1388) (Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, 3. Abt.). Wien 1898.
- Staub, Franz (Bearb.):** Grundbücher der Stadt Wien. Bd. 2.: Gewerbuch B (1373–1419) – Verbotbuch (1373–1399) (Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, 3. Abt.). Wien 1911.
- Staub, Franz (Bearb.):** Grundbücher der Stadt Wien. Bd. 3: Satzbuch A1 (1373–1388) (Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, 3. Abt.). Wien 1921.
- Uhlirz, Karl (Bearb.):** Urkunden und Regesten aus dem Archive der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. 2. Theil: 1440–1690. In: Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses 17/2 (1896), S. 102–234.
- Uhlirz, Karl (Bearb.):** Verzeichnis der Originalurkunden des städtischen Archives 1412–1457 (Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, 2. Abt. 2). Wien 1900.
- Wien, Stadt- und Landesarchiv, B1/1. Reihe, Oberkammeramtsrechnungen, Bd. 1–57.
- Wien, Stadt- und Landesarchiv, Eisenbuch.

Forschungsliteratur

- Antenhofer, Christina:** Inventories as Material and Textual Sources for Late Medieval and Early Modern Social, Gender and Cultural History (14th–16th Centuries). In: Medieval and Early Modern Material Culture Online 7 (2020): Textual Things/Textuelle Dinghaftigkeit, S. 22–46. <https://doi.org/10.25536/20200702> (Zugriff: 01.09.2022).
- Antenhofer, Christina:** Die Familienkiste. Mensch-Objekt-Beziehungen im Mittelalter und in der Renaissance. 2 Bde. Ostfildern 2022.
- Art. Pfand. In:** Deutsches Rechtswörterbuch. Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache, Bd. 10 (2001), Sp. 668–684.
- Art. Remanenz. In:** Deutsches Rechtswörterbuch. Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache, Bd. 11 (2003), Sp. 863.
- Brunner, Otto:** Die Finanzen der Stadt Wien von den Anfängen bis ins 16. Jahrhundert. Wien 1929.
- Bužek, Václav:** Wertgegenstände als Medien zur Inszenierung des sozialen Status im bürgerlichen und adeligen Milieu zu Beginn der Neuzeit. In: Elisabeth Vavra (Hg.): Vom Umgang mit Schätzen. Internationaler Kongress, Krems an der Donau, 28. bis 30. Oktober 2004 (Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs 20). Wien 2007, S. 269–287.
- Carboni, Mauro u. Maria Giuseppina (Hgg.):** In pegno. Oggetti in transito tra

- valore d'uso e valore di scambio (secoli XIII–XX). Bologna 2012.
- Czeike, Felix:** Die Darlehensgeschäfte im Bereich der Stadt Wien und ihre Quellen im 15. Jahrhundert (1438–1473). 2 Bde. Diss. Wien 1950.
- Derndarsky, Christa:** Analyse von Testamenten aus den Jahren 1395–1397 aus den Wiener Stadtbüchern unter besonderer Berücksichtigung der vermachten Sachgüter. Masterarbeit. Wien 2007.
- Ehrenböck, Hertha:** Das jüdische Darlehensgeschäft auf Liegenschaften in Wien im späteren Mittelalter. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der Juden in Österreich. Diss. Wien 1932.
- Eibach, Joachim u. Inken Schmidt-Voges (Hgg.):** Das Haus in der Geschichte Europas. Ein Handbuch. Berlin u. a. 2015, S. 215–232.
- Elbel, Petr u. Wolfram Ziegler:** *Am schwarzen suntag mardert man dieselben juden, all die zaigten vill guets an under der erden.* Die Wiener Gesera: eine Neubetrachtung. In: Helmut Teufel u. Pavel Kocman (Hgg.): „Avigdor, Benesch, Giti“. Juden in Böhmen, Mähren und Schlesien im Mittelalter. Samuel Steinherz zum Gedenken (1857 Güssing–1942 Theresienstadt). Brünn u. a. 2016, S. 201–268.
- Elsner, Ines:** Quid pro Quo?! Städtische Huldigungssilberpräsentation an die Welfen des Neuen Hauses Lüneburg 1520–1706. In: Matthias Müller u. Sascha Winter (Hgg.): Die Stadt im Schatten des Hofes? Bürgerlich-kommunale Repräsentation in Residenzstädten des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit. 2. Symposium des Projekts „Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)“ der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Mainz, 14.–16. September 2017 (Residenzenforschung N.F. Stadt und Hof 6). Ostfildern 2020, S. 297–330.
- Ertl, Thomas:** Wien 1448. Steuerwesen und Wohnverhältnisse in einer spätmittelalterlichen Stadt. Göttingen 2020.
- Fouquet, Gerhard:** Zur öffentlichen Finanzverwaltung im späten Mittelalter. In: Christian Hesse, Klaus Oschema u. Manuela Gloor (Hgg.): Aufbruch im Mittelalter – Innovationen in der Gesellschaft der Vormoderne. Studien zu Ehren von Rainer C. Schwinges. Ostfildern 2010, S. 69–86.
- Gilomen, Hans-Jörg:** Der Kleinkredit in spätmittelalterlichen Städten. Basel und Zürich im Vergleich. In: Rudolf Holbach (Hg.): Städtische Wirtschaft im Mittelalter. Festschrift für Franz Irsigler zum 70. Geburtstag. Köln 2011, S. 109–148.
- Groebner, Valentin:** Mobile Werte, informelle Ökonomie. Zur „Kultur“ der Armut in der spätmittelalterlichen Stadt. In: Otto Gerhard Oexle (Hg.): Armut im Mittelalter (Vorträge und Forschungen 58). Ostfildern 2004, S. 165–187.
- Haffner, Thomas:** Der Wiener Immobilienmarkt und die Pest von 1381. Masterarbeit. Wien 2016.
- Hahn, Hans-Peter:** The Value of Things, Pragmatically, Symbolically and Emotionally. Some Remarks on Object Appreciation. In: Gerhard Jaritz u. Ingrid Matschinegg (Hgg.): My Favourite Things. Object Preferences in Medieval and Early Modern Material Culture (Geschichte: Forschung und Wissenschaft 55). Wien 2019, S. 21–34.
- Hoffmann, Ulrich:** Griffel, Ring und andere „ding“. Fetischisierung und Medialisierung der Liebe in Floris-Romanen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. In: Anna Mühlherr, Heike Sahn, Monika Schauten u. a. (Hgg.): Dingkulturen (Literatur – Theorie – Geschichte 9). Berlin 2016, S. 358–388. <https://doi.org/10.1515/9783110450972-014> (Zugriff: 14.01.2022).

- Just, Thomas:** Österreichische Rechnungen und Rechnungsbücher. In: Josef Pauser, Martin Scheutz u. Thomas Winkelbauer (Hgg.): *Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert)*. Ein exemplarisches Handbuch. Wien, München 2004, S. 457–467.
- Kohl, Karl-Heinz:** Dinge, die verbinden. Ritueller Gabentausch in Situationen des First Contact. In: Anna Mühlherr, Heike Sahn, Monika Schausten u. a. (Hgg.): *Dingkulturen (Literatur – Theorie – Geschichte 9)*. Berlin 2016, S. 69–82. <https://doi.org/10.1515/9783110450972-014> (Zugriff: 14.01.2022).
- Krause, Heike:** Die mittelalterliche Stadtmauer von Wien. Versuch einer Rekonstruktion ihres Verlaufs. In: Claudia Theune (Hg.): *Stadt – Land – Burg*. Festschrift für Sabine Felgenhauer-Schmiedt zum 70. Geburtstag (Internationale Archäologie. Studia honoraria 34). Rahden 2013, S. 79–88.
- Landolt, Oliver:** Der Finanzhaushalt der Stadt Schaffhausen im Spätmittelalter (Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 48). Ostfildern 2004.
- Lutz, Hermine:** Alltagskultur und Lebensverhältnisse im Spiegel der Wiener Testamentsbücher (18. November 1395 bis 11. Dezember 1403). Diss. Wien 1983.
- Maisel, Thomas:** Testamente und Nachlassinventare Wiener Universitätsangehöriger in der Frühen Neuzeit. Beispiele und Möglichkeiten ihrer Auswertung. In: *Frühneuzeit-Info 2* (1991), S. 61–75.
- Meyer, Silke:** Das verschuldete Selbst. Narrativer Umgang mit Privatinsolvenz. Frankfurt a. M., New York 2017.
- Mauss, Marcel:** Die Gabe. Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften. Frankfurt a. M. 1990 (Originalausg. 1923–24).
- Muldrew, Creg:** Zur Anthropologie des Kapitalismus. In: *Historische Anthropologie 6/2* (1998), S. 167–199.
- Mühlherr, Anna:** Einleitung. In: Dies., Heike Sahn, Monika Schausten u. a. (Hgg.): *Dingkulturen (Literatur – Theorie – Geschichte 9)*. Berlin 2016, S. 1–21. <https://doi.org/10.1515/9783110450972-014> (Zugriff: 14.01.2022).
- Opll, Ferdinand:** Zur spätmittelalterlichen Sozialstruktur von Wien. In: *Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 49* (1993), S. 7–87.
- Opll, Ferdinand:** Das große Wiener Stadtbuch, genannt „Eisenbuch“. Inhaltliche Erschließung. Wien 1999.
- Perger, Richard:** Niklas Teschler und seine Sippe. In: *Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 23/25* (1967/69), S. 108–182.
- Perger, Richard:** Die Wiener Ratsbürger 1396–1526. Ein Handbuch. Wien 1988.
- Perger, Richard:** Die Baugeschichte des Wiener Schrannegebäudes nach schriftlichen Quellen. In: *Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 57/58* (2002), S. 269–299.
- Pils, Susanne C.:** Die Wiener Oberkammeramtsrechnung. In: *Wiener Geschichtsblätter 49* (1994), S. 58–60.
- Rausch, Wilhelm:** Das Rechnungswesen der österreichischen Städte von den Anfängen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. In: *Bericht über den achten österreichischen Historikertag in St. Pölten*. Wien 1965, S. 119–131.
- Sandgruber, Roman:** Zwischen Tanzhaus und Spital: Komponenten des städtischen Alltags. Alltag und materielle Kultur. In: Alfred Köhler u. Heinrich Lutz (Hgg.): *Alltag im 16. Jahrhundert (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit 14)*. Wien 1987, S. 23–44.

- Schmidt-Funke, Julia A.:** Städtische Wohnkulturen in der Frühen Neuzeit. In: Eibach u. Schmidt-Voges 2015, S. 215–232.
- Seidl, Johannes:** Stadt und Landesfürst im frühen 15. Jahrhundert. Studien zur Städtepolitik Herzog Albrechts V. von Österreich (als deutscher König Albrecht II.) 1411–1439 (Forschungen zur Geschichte der Städte und Märkte Österreichs 5). Linz 1997.
- Signori, Gabriela:** Kleinkredite im städtischen Wirtschaftsleben des ausgehenden 15. Jahrhunderts. In: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 108/1 (2021), S. 30–56. <https://doi.org/10.25162/vswg-2021-0002> (Zugriff: 23.08.2022).
- Skambraks, Tanja:** Zwischen Kooperation und Konkurrenz. Jüdische Pfandleihe und Monti di Pietà in Italien. In: Gerhard Fouquet u. Sven Rabeler (Hgg.): Ökonomische Glaubensfragen. Strukturen und Praktiken jüdischen und christlichen Kleinkredits im Spätmittelalter (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 242). Stuttgart 2018, S. 99–120.
- Smail, Daniel L.:** Legal Plunder. Households and Debt Collection in Late Medieval Europe. Cambridge MA 2016.
- Tuisl, Elisabeth:** Die Medizinische Fakultät der Universität Wien im Mittelalter. Von der Gründung der Universität 1365 bis zum Tod Kaiser Maximilians I. 1519. Göttingen 2014.
- Weber, Maria:** Geld und Schulden als nervus rerum in der Stadt des Spätmittelalters. In: Inge Hülpes u. Falko Klaes (Hgg.): Die Stadt des Mittelalters an der Schwelle zur Frühen Neuzeit. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2017 (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte. Beihefte 1), S. 89–111. <https://mittelalter.hypotheses.org/12998> (Zugriff: 02.06.2022).
- Weltecke, Dorothea:** Gab es „Vertrauen“ im Mittelalter? Methodische Überlegungen. In: Ute Frevert (Hg.): Vertrauen. Historische Annäherungen. Göttingen 2003, S. 67–90.
- Wesener, Gunter:** Zur Entwicklung des Pfandrechts in den altösterreichischen Ländern. In: Werner Ogris u. Gerhard Frotz (Hgg.): Erlebtes Recht in Geschichte und Gegenwart. Festschrift Heinrich Demelius zum 80. Geburtstag. Wien 1973, S. 257–280.
- Zeilinger, Gabriel:** Rechnung – Schrift – Serie. Der Überlieferungsbeginn der Windsheimer Stadtrechnungen 1393/94 und Möglichkeiten ihrer Analyse. In: Michael Rothmann u. Helge Wittmann (Hgg.): Reichsstadt und Geld. 5. Tagung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadtgeschichte, Mühlhausen 27. Februar bis 1. März 2017. Petersberg 2018, S. 269–280.